

„In the long run we are all dead.“

John Maynard Keynes (1883 – 1946)

An den Liquidator der SAirGroup Holding AG in Nachlassliquidation

An den Gläubigerausschuss der SAirGroup Holding AG in Nachlassliquidation

An das zuständige Gericht in Sachen SAirGroup Holding AG in Nachlassliquidation

Winterthur, 5. Juni 2012

Offener Brief

Der Zahlungsausfall nach dem Zahlungsausfall

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind direkt oder indirekt mit der Abwicklung der grössten Insolvenz in der Geschichte der Schweiz betraut. Obligationäre, Lieferanten und andere Stakeholder, die der Airline-Gruppe Geld anvertraut haben oder andere, nicht-finanzielle Leistungen erbracht haben, warten nach dem Unternehmenszusammenbruch seit vielen Jahren auf einen Resterlös in Form von Liquidations-Ausschüttungen.

Da mit der Insolvenz die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe abrupt beendet wurde, erhoffen sich die betroffenen Gläubiger ein möglichst effizientes Liquidationsverfahren. Im wesentlichen geht es darum, *wann (I)* und *wie viel Geld (II)* noch an die Betroffenen zurückfliessen wird.

Informationen zu diesen Fragen können die angemeldeten Gläubiger den regelmässig veröffentlichten Gläubiger-Zirkularen entnehmen. Für viele Gläubiger stellt diese Publikation die wichtigste Informationsquelle dar.

Vor ziemlich genau einem Jahr wurden die Gläubiger mit Zirkular Nr. 18 über einen Plan informiert, der eine weitere, an gewisse Bedingungen geknüpfte, dritte Zahlung an die Gläubiger vorsieht (siehe Zitat auf der nächsten Seite).

„Es ist geplant im Jahr 2011 eine weitere Abschlagszahlung vorzunehmen, sofern der weitere Ablauf der Liquidation zeigt, dass eine Abschlagszahlung von mindestens 2% an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse möglich wird.

Quelle: Zirkular Nr. 18 der SAirGroup in Nachlassliquidation, Mai 2011

Die geplante dritte Abschlagszahlung blieb aus völlig unbekanntem Gründen aus. Dies, obschon die mit einer Auszahlung verknüpfte Bedingung gemäss Zirkular Nr. 19 von Mai 2012 vollständig erfüllt ist. **Damit ist die paradoxe Situation eines ‚Zahlungsausfalls nach dem Zahlungsausfall‘ eingetreten!**

Eine Aktiengesellschaft, die eine Dividende vorschlägt, aber ohne ersichtlichen Grund nicht auszahlt, wird sofort verklagt. Ein Anleihenschuldner, der seinen Zins- und Rückzahlungsplan nicht einhält, gilt als ‚notleidend‘.

Transparenz ist wichtig! Dies gilt, wie dieses Beispiel zeigt, sogar selbst dann, wenn sich eine Firma in (Zwangs-)Auflösung befindet. Aus gutem Grund misst das Strategiekonzept Bondholder Value® der Transparenz und Information eine hohe Bedeutung bei (→ Kernelement III).

Was spricht gegen eine sofortige Rückführung von Geldern an die Gläubiger? Im Liquidationsstatus per 31.12.2011 werden enorm hohe Aktiven ausgewiesen: Allein die liquiden Mittel erreichen die gigantische Summe von 1'133'429'328 Schweizer Franken (Aktiven: 1'372'242'633 Schweizer Franken). Zum Vergleich: Drei Viertel der Schweizer Regionalbanken und Sparkassen verfügen über eine Bilanzsumme, die kleiner als 1 Milliarde ist (Stand Ende 2010 / Quelle SNB).

Ich plädiere für Transparenz und für die Ausrichtung einer weiteren Liquidations-Ausschüttung bis Ende August 2012.

Mit freundlichen Grüssen

Gion Reto Capaul

Visual Finance

Zahlungsausfall trotz voller Kasse



**Eine Unternehmung, die sich in Liquidation befindet, ist keine Bank!
Die SAirGroup in Nachlassliquidation verfügt über enorme Geldmittel,
welche rekordtief verzinst auf Bankkonten liegen. Ein Teil sollte den
Gläubigern rasch zu deren freien Verfügung ausbezahlt werden.**